

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Bearbeiter/in Martha Ried
Amt Bürgerbüro

Telefon 06173 / 703--1210
Telefax 06173 / 703--1907

e-mail m.ried@kronberg.de

Unser Zeichen rd

Datum 21. März 2013

Verwaltungsgebäude Berliner Platz 3-5

61476 Kronberg im

Taunus

Telefon 06173 / 703-0
Telefax 06173 / 703-200
e-mail rathaus@kronberg.de
Internet www.kronberg.de

> Information zur Durchführung von Vereinsfesten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

An alle

Kronberger Vereine

das am 01.05.2012 in Kraft getretene Hessische Gaststättengesetz regelt unter anderem die gesetzlichen Voraussetzungen für die vorübergehende Ausübung eines Gaststättengewerbes, wozu auch Vereinsfeste gehören, soweit dort Speisen- und Getränke verabreicht werden.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, Sie als Veranstalter zur Erfüllung der hierzu erlassenen Bestimmungen in § 6 des Hessisches Gaststättengesetzes zu bitten, bei zukünftigen von Ihnen beabsichtigten Festen bitte wie folgt vorzugehen:

Bitte zeigen Sie die Veranstaltung unter Verwendung des beigefügten Formulars beim Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Fachbereich Einwohnerservice, Fachreferat Bürgerbüro, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn an.

Sie kommen damit Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach und ermöglichen es uns, Ihre Anzeigen im Rahmen der vorgesehenen Datenübermittlung an die im Gesetz bestimmten staatlichen Institutionen (Veterinäramt, Bauaufsichtsbehörde, Polizei, Finanzamt) rechtzeitig weiter zu leiten.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 13:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr